

Anträge

zur Landesdelegiertenkonferenz der SPD Baden-Württemberg in Leonberg

12. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereiche		Anträge
N	Neue Medien und BürgerInnenrechte	N 1 bis 8 Seite 03
A&S	Arbeits- und Sozialpolitik	A&S 1 bis 1 Seite 45
V	Verkehrspolitik	V 1 bis 1 Seite 49
P&O	Partei und Organisation	P&O 1 bis 1 Seite 54

Neue Medien und BürgerInnenrechte

Antragsbereich N

Antrag 1

(Kennnummer: 12)

Kreisverband Karlsruhe Land

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung:

Einfügen (aus Antrag N2):

Gesellschaft 2.0

Analyse

Die virtuelle Welt ist kein geflügeltes Wort mehr. Sie existiert parallel zu der Welt, von der wir bisher dachten, sie sei die einzige. Doch auch in der virtuellen Welt gibt es Akteure, gibt es Politik, wird Handel getrieben und kommuniziert. Es entstehen Freundschaften und Beziehungen und es gibt Sex, Gewalt und Kriminalität. Letztere hat es im Netz noch leichter als außerhalb; allein deshalb, weil selten ohne Weiteres festzustellen ist, wer sich hinter einzelnen Seiten, Angeboten und Kontakten verbirgt. Das erschwert die Strafverfolgung und lässt ob der (oft Anonymität vermeintlichen) die Hemmschwellen sinken. Ein weiteres Problem deutet bereits der Name an: www steht für World Wide Web; etwas Globales also, das nationale Grenzen auflöst und Menschen überall auf der Welt miteinander vernetzt – zu welchem Zweck Die erleichterten auch immer. Kommunikationsmöglichkeiten Internets und die rasante technische Entwicklung im Online-Bereich haben

5

10

15

20

25

dazu geführt, dass Entfernungen und Ländergrenzen an Bedeutung verloren haben.

Hinzu vielen kommt, dass in Lebensbereichen die Menge der ausgetauschten und gespeicherten Daten enorm anstieg. Der leichtere Zugang zum Internet, die exponentiell steigende Zahl der versendeten E-Mails und der Anstieg der Websites tragen genauso dazu bei wie die vermehrte Nutzung des Mobilfunks. Speicherung Die persönlicher Gesundheitsdaten, eine breitere Videoüberwachung und die Erfassung des Verkehrs führten ebenfalls zu einer kaum übersehbaren Datenflut. Angesichts dieser Masse an Daten ist eine Unterscheidung, ob diese Daten für eine effektive Verbrechensbekämpfung notwendig sind oder nicht, einfach nicht möglich.

Nicht nur staatliche Organe machen sich diesen Überfluss an Daten zu Nutze. Auch private Unternehmen erhoffen sich aus Persönlichkeitsprofilen und Kaufverhalten Werbemöglichkeiten. gezieltere ArbeitgeberInnen nutzen die vorhandenen Daten zur Sichtung des Bewerbers/der Bewerberin Überprüfung seines/ihres Umfeldes. Dies wird durch einen oftmals sorglosen Umgang der Internet-NutzerInnen mit ihren persönlichen Daten begünstigt. Die Daten, die in sozialen Netzwerken eingestellt werden, sind auf Dauer vom Anbieter gespeichert und sind z.T. auch für alle Internet-NutzerInnen sichtbar. Von ArbeitnehmerInnen wiederum werden Krankheitsdaten, Verbindungsdaten und das Verhalten am Arbeitsplatz überwacht und aufgezeichnet. Bedauerlich ist, dass die Gesetzgebung nur selten ein Korrektiv für die Eingriffe der Sicherheitsbehörden oder den Missbrauch durch Unternehmen sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für viele Eingriffe in die Freiheit des/der Einzelnen geschaffen

35

40

45

50

55

60

65

70

80

85

90

95

100

105

110

115

120

125

hat oder zumindest untätig blieb.

Die angesprochenen Entwicklungen betreffen die gesamte Gesellschaft. Es handelt sich nicht um die Interessen und einzelner ..Technikfreaks". Sorgen sondern um wesentliche gesellschaftliche Fragen. Wer seine Freizeit im Internet verbringt, wer per E-Mail kommuniziert, sich online informiert oder publiziert, der übt seine Freiheit aus. Die Bedeutung des Internets und der digitalen Kommunikation wird zu- und nicht abnehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich die Sozialdemokratie kompetent und langfristig mit den angesprochenen Themen auseinandersetzt. Sozialdemokratie ist dann stark, wenn sie sich auf der Höhe der Zeit befindet und Antworten auf die Fragen einer modernen Gesellschaft geben kann.

Die SPD-Landesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:

1. BürgerInnenrechte im Netz

Die Sozialdemokratie muss das Thema "BürgerInnenrechte" in all seinen Facetten wieder nach oben auf die politische Agenda setzen. In der iüngeren Vergangenheit ist dieser Aspekt oft vernachlässigt worden und es wurden Fehler gemacht. Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchungen sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die SPD ihren Grundwert "Freiheit" bisweilen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Es muss in Zukunft klar sein, dass die umfassende Wahrung der bürgerlichen Freiheiten Sache der SPD ist. Wer tatsächliche Repräsentanz für diese Anliegen haben will, muss in Zukunft die SPD wählen. Als SozialdemokratInnen wehren wir uns gegen eine staatliche Überwachung der Menschen. Wir wissen aber auch, dass wir den Staat brauchen, um eine solidarische Gesellschaft zu organisieren.

Das vom Bundesverfassungsgericht neu Grundrecht entwickelte der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss unverletzt bleiben. Wir begrüßen die Entscheidung Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich, warnen aber vor einer Politik, die sich verlässt, Bundesverfassungsgericht werde es im Ernstfall schon richten. Ein solches Verhalten verurteilen wir verantwortungslos. Nicht nur deshalb, wir nicht alles. was verfassungsrechtlich möglich ist, auch politisch wollen. Die Kommunikationsdaten von GeheimnisträgerInnen dürfen nur unter hohen Auflagen untersucht werden. Die Schweigepflicht von ÄrztInnen. JournalistInnen, RechtsanwältInnen, Priestern. PfarrerInnen und anderen religiösen Vertrauenspersonen MandatsträgerInnen soll geschützt und geachtet werden.

Einfügen (aus Antrag N1):

Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten.

Einfügen (aus Antrag N2):

Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen immer die vorherige richterliche Anordnung.

Einfügen (aus Antrag N1):

Die SPD lehnt *daher* eine anlasslose Speicherung von Daten ab zum Zwecke eines späteren Abrufs durch staatliche Behörden ab.

130

135

140

145

150

155

160

165

170

Einfügen (aus Antrag N2):

Das Verbot, in die Grundrechte des/der BürgerIn ohne konkreten Verdacht einzugreifen, wird andernfalls unterlaufen. Einschränkung Datenverwendungsregeln bei Beibehaltung der Datenerfassungsregeln, wie dies auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei der Vorratsdatenspeicherung der Fall ist, ist nicht ausreichend. Die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie¹ muss entsprechend geändert werden.

SPDlehnt das **Sperren** Internetseiten ab. Die Regelungen des auch mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion zustande gekommenen Zugangserschwerungsgesetzes einen erheblichen Eingriff in die Rechte des/der Einzelnen dar. Die SPD lehnt die weit reichenden und kaum kontrollierten Kompetenzen des Bundeskriminalamtes (BKA) bei der Erstellung der so genannten Sperrliste ab. Der Staat schafft hiermit eine Infrastruktur, mit der vollqualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adresse Zieladressen von Telemedienangeboten sammelt. Aufgrund dieser Liste wird der Zugriff auf diese Seiten erschwert. Der Staat entscheidet somit darüber, auf welche Seiten der/die Nutzer/in zugreifen darf und auf welche nicht. Eine rechtsstaatliche Kontrolle ist durch das unabhängige ExpertInnengremium nicht gewährleistet, dieses da Kontrolltätigkeit lediglich stichprobenhaft in großen zeitlichen Abständen ausübt.

Dieser erhebliche Eingriff ist unverhältnismäßig, da er die Rechte der unbedarften NutzerInnen einschränkt, ohne den TäterInnen nennenswerte

185

180

190

195

200

205

210

215

¹ **Richtlinie 2006/24/EG** über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG.

Beschränkungen aufzuerlegen. Durch die Nutzung dynamischer DNS-Dienste, die kostenfrei bis kostengünstig zu beschaffen sind, können also auch IP-Sperren schlicht umgangen werden. Ein Großteil des Materials steht auch gar nicht einfach nur zum Downloaden im Internet, sondern wird über Tauschbörsen oder physische Datenträger gehandelt. Hiergegen ist die Internetsperre keine Handhabe.

Ziel Das des Zugangserschwerungsgesetzes ist richtig. Kinder müssen geschützt werden vor Übergriffen Pädophiler. Angesichts der einfachen und vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten ist das Sperren von Internetseiten nicht geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Die SPD ist der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorgehen gegen die EinstellerInnen hier Priorität haben muss. DieAlternative Internetsperre ist das Prinzip "Löschen statt Sperren". Mit einem einfachen Anschreiben die werden kinderpornographischen Inhalte in der Regel nach Minuten von den Providern von selbst und freiwillig gelöscht, ohne dass weitere rechtliche Schritte zur Löschung der Inhalte eingeleitet werden müssen. Dieses Prinzip funktioniert auch für Provider denn im Ausland, Kinderpornographie ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in weiten Teilen des Auslands illegal. Kinderpornographische Seiten gehören gelöscht, die Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Hierauf gilt es, Kapazitäten zu verwenden! Nicht auf eine Sperrinfrastruktur, die viel schadet, aber wenig nützt.

Einfügen (aus Antrag N1):

Die SPD lehnt aus diesen Gründen den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperren für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94

230

235

240

245

250

255

260

275 Netzneutralität europäisch schaffen

Die SPD fordert die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs Internet. Mit der Netzneutralität sollen die 280 Grundrechte des freien Zugangs zu Informationen und der freien Meinungsäußerung im Internet gewährleistet werden. Netzneutralität legt Grundlage für wirtschaftliche 285 Innovation und den freien Handel von digitalen Produkten und Diensten im Netz. Die SPD ist die Partei der Freiheit und Gerechtigkeit. Diese sozialdemokratischen 290 Grundwerte werden durch die Netzneutralität im Internet verwirklicht.

Netzneutralität bedeutet nicht Rechtsfreiheit im Netz. In der virtuellen Welt gelten die Gesetze genauso wie in der 295 realen Welt. Das Recht kann allerdings in der virtuellen Welt nicht auf dieselbe Weise durchgesetzt werden wie in der realen Welt. Die Behebung dieses Durchsetzungsdefizits verlangt 300 Verständnis für die Funktionsweise des Internets. Die Übertragung von bekannten Durchsetzungsmechanismen der realen Welt in die virtuelle Welt scheitert deshalb regelmäßig. Netzneutralität kann vor 305 diesem Hintergrund sogar ein Weg sein, wie Recht im Netz durchgesetzt werden kann.

Zur Erreichung von Netzneutralität müssen die technischen Voraussetzung geschaffen, die Marktstruktur reguliert und die Informationsfreiheit garantiert werden. Die politischen Lösungen hierfür liegen auf der europäischen Ebene. Das Internet kennt keine Staatsgrenzen. Wer Netzneutralität erreichen will, muss eine europäische

endg., Nr. 13, S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz "Löschen statt Sperren".

Einfügen:

2. Diskriminierungsfreier Zugang zum Netz: Netzneutralität europäisch schaffen

Regelung anstreben.

Ein flächendeckender Hochgeschwindigkeitszugang 320 Festnetzen und mobilen Breitbandnetzen ist erforderlich. Die "digitale Kluft" ländlichen und dem zwischen dem städtischen Raum muss geschlossen 325 Die europäischen werden. Förderinstrumente müssen noch stärker auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Das EU-Beihilfenrecht muss den Mitgliedstaaten den Gebietskörperschaften finanzielle 330 entsprechende Förderung konsequent erlauben.

Die digitale Marktstruktur soll durch eine Bundesnetzagentur für das Internet 335 Grundlage auf der diskriminierungsfreien Netzzugangs reguliert werden. Ihre Aufgabe soll es sein, die Wahrung der Netzneutralität und der Privatsphäre zu sichern. Dies verlangt 340 Eingriffe in die derzeitige digitale Marktstruktur. Der Missbrauch durch den Netzmarkt beherrschender Unternehmen muss sanktioniert werden. Solche Unternehmen müssen verpflichtet werden, 345 digitalen Produkten Zugang zu ihren marktbeherrschenden Angeboten gewähren. Marktbeherrschenden Unternehmen muss untersagt werden, ohne rechtliche Grundlage Internetinhalte zu 350 sperren. Datenpeering muss diskriminierungsfrei bleiben. Zugangsprovider sollen neutral sein und keine Inhalte über ihre Zugänge vermarkten dürfen (Trennung von Angebot und Infrastruktur). 355

Dem Ziel der Durchsetzung von Netzneutralität muss auch das "Gremium Europäischer Regulierungsstellen 360 elektronische Kommunikation" (GEREK) verpflichtet sein. Mittelfristig kann die digitale Marktstruktur im europäischen Binnenmarkt nur durch eine europäische Netzagentur ähnlich der Generaldirektion 365 "Wettbewerb" der Europäischen Kommission sinnvoll reguliert werden.

Netzneutralität ist nur europäisch zu schaffen. So sehen zwar die Regelungen des im November 2009 beschlossenen EU-370 Telekom-Pakets² den Grundsatz der Netzneutralität als politisches Ziel und als von den nationalen Regulierungsbehörden zu fördernden Regulierungsgrundsatz vor. 375 Dieser ist im deutschen Recht konsequent zu verankern. Dies reicht jedoch nicht aus. Die SPD fordert ein eigenständiges Rechtsinstrument europäisches Gewährleistung der Netzneutralität im 380 europäischen Binnenmarkt.

Das Urheberrecht, der Schutz des geistigen
Eigentums, Leistungsschutzrechte und der
Jugendschutz müssen auch im Internet
385 gewährleistet werden. Sie dürfen aber
nicht als Vorwand dienen, um die
Netzneutralität unberechtigt
einzuschränken. Lediglich solche Eingriffe
in die Netzneutralität können befürwortet
390 werden, die geeignet sind, den Schutz
dieser Rechtsgüter zu erreichen und die
hierzu erforderlich und angemessen sind.

Die SPD lehnt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperren für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94 endg., Nr. 13,
S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz "Löschen statt Sperren".

Streichen (da nach oben verschoben):

Die SPD lehnt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperren für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94 endg., Nr. 13, S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz "Löschen statt Sperren".

² **Richtlinie 2009/140/EG** zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (sog. Rahmenrichtlinie), der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (sog. Zugangsrichtlinie) und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (sog. Genehmigungsrichtlinie);

Richtlinie 2009/136/EG zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (sog. Universaldiensterichtlinie), der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (sog. Datenschutzrichtlinie) und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz;

Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und des Büros.

Die Netzneutralität verlangt, dass die Verbraucherin und der Verbraucher im 405 Internet auf den Schutz ihrer Daten vertrauen können. Dem Grundsatz des Datenschutzes muss durch regulierende Eingriffe in die digitale Marktstruktur Geltung verliehen werden.

410

415

420

425

Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten. Die SPD lehnt eine anlasslose Speicherung von Daten ab. Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen die vorherige richterliche Anordnung.

Die SPD begrüßt daher die Ablehnung des SWIFT-Abkommens im Europäischen Parlament. Solange ein mit den deutschen und europäischen Grundrechten vergleichbarer Datenschutz in einem künftigen SWIFT-Abkommen nicht erreicht ist, lehnt die SPD den Abschluss eines solchen Abkommens weiterhin ab.

430

435

440

445

450

Streichen (da nach oben verschoben):

Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten. Die SPD lehnt eine anlasslose Speicherung von Daten ab. Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen die vorherige richterliche Anordnung.

Einfügen (aus Antrag N2):

3. Einen effektiven Datenschutz im Netz schaffen

DieSPDfordert ein Verbot der Weitergabe personenbezogener Daten. Den NutzerInnen solldaneben Möglichkeit eingeräumt werden, die Weitergabe bzw. den Weiterverkauf persönlicher Daten an Dritte, z.B. zum Zweck der erlauben. Werbung, zu Gleichzeitig ist eine transparente Informationspolitik notwendig, die über die Auswirkungen der Datenweitergabe, z.B. personalisierte Werbung, informiert. Der Gesetzgeber hat hierfür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen und den Datenschutz zu stärken.

Gleichzeitig wollen wir die InternetnutzerInnen und hier v.a. die der 455

460

465

470

475

480

485

490

495

sozialen Netzwerke für das Problem des Datenschutzes sensibilisieren. Absolute Sicherheit vor Missbrauch im Umgang mit vertraulichen und persönlichen Daten kann und wird es nie geben. Auch dass mögliche zukünftige ArbeitgeberInnen Profile von BewerberInnen innerhalb der sozialen Netzwerke unter die Lupe nehmen, kann nicht verhindert werden. Hier gilt: Augen auf und genau aufpassen, welche Daten der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden. NutzerInnen müssen private Daten oder Photos löschen lassen können. Die Daten müssen dann den Servern von verschwinden. Es darf nicht sein, dass Monate und Jahre noch Informationen verfügbar sind, von denen der/die Nutzer/in ausging, diese seien gelöscht worden.

Darüber hinaus muss der/die Einzelne wissen, wie er/sie sich schützen kann. Internetkompetenz muss zum allgegenwärtigen Bestandteil der Bildungspläne werden. Nur wer weiß, wie er/sie welche Informationen einzuordnen hat, kann sich im Netz sicher bewegen Nicht alleine bei den Jugendlichen besteht Nachholbedarf, was Internetkompetenzen betrifft. Es müssen ebenso Angebote für Erwachsene und Eltern bestehen, die es ihnen ermöglichen, die Internetnutzung ihrer Kinder verantwortungsbewusst zu begleiten. Internetauftritte müssen barrierefrei gestaltet sein.

4. Justiz und Polizei für die Bekämpfung von Internetkriminalität stärken

Das deutsche Strafrecht gilt auch im Internet. Das Problem liegt häufig in der Durchsetzung. *Die SPD fordert daher*, künftig deutlich mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei für den Online-Bereich aufzuwenden. Nur so wird dem Rechtsstaatserfordernis der Strafverfolgung Rechnung getragen und

gewährleistet, dass die Rechte Einzelner nicht verletzt werden. Konkret muss der Staat dafür Sorge tragen, dass Seiten kriminellen Inhalts aufgefunden und die EinstellerInnen strafrechtlich verfolgt werden. Die Justiz benötigt für den Online-Bereich mehr RichterInnen und mehr Staatsanwältinnen, die Polizei mehr ErmittlerInnen. Wir setzen uns für eine Strafbarkeit bestimmter internationale Inhalte wie den in §§ 130 und 86a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellten Parolen und Symbole ein .

5. Kreativität im Netz fördern

Wir SozialdemokratInnen setzen uns für ein starkes UrheberInnenrecht ein, das es den in der Kreativbranche Tätigen ermöglicht, von ihrer kreativen Tätigkeit angemessen zu leben. Das derzeitige UrheberInnenrecht hat sich jedoch vor allem zu einem Schutzrecht für große Medienhäuser entwickelt. Kleine. unabhängige KünsterlerInnen werden davon nur noch unzureichend erfasst. Außerdem haben sich die Anlage und die Konzeption des UrheberInnenrechts im Internetzeitalter überholt. Wir treten daher für eine Reform und Modernisierung des Urheberrechts ein, das zu einem tatsächlichen Ausgleich zwischen den jeweiligen Interessen sorgt.

Allerdings müssen Werke, die durch die Gelder finanziert werden, auch irgendwann der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stehen. EmpfängerInnen von Staatsgeldern sollten ihre Publikationen Studierenden und GeringverdienerInnen zu verbilligten Preisen anbieten. Filme, Dokumentationen und Reportagen, die zu mehr als 50 Prozent durch öffentliche Gelder gefördert werden, sollten nach einer Vermarktungszeit von zwei Jahren der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Wir halten vieles für selbstverständlich,

sobald wir uns ins Internet begeben. Wir 550 nehmen an, dass wir jede Webseite erreichen können, wann immer wir wollen. mit der schnellsten Datenrate. Wir nehmen auch an, alle möglichen Internetdienste wie Online-Videos, Podcast oder Chat-Programme in Anspruch nehmen zu 555 können, zu jeder Zeit und überall. All diese Annahmen werden durch Netzneutralität garantiert.

560 Das Internet ist eine zentrale Plattform der Gesellschaft auf dessen Oberfläche sich kulturelles, wirtschaftliches und politisches Leben zunehmend weiterentwickeln. Netzneutralität bedeutet, einen diskriminierungsfreien 565 Zugang zum Internet zu schaffen, d.h. ein Internet, bei dem nur die Internetnutzer entscheiden, welche Informationen sie nutzen und welche Dienste oder Programme sie in möchten. 570 Anspruch nehmen Viele Netzbetreiber versuchen auf die Kommunikation Einfluss zu nehmen. indem sie Internetinhalte regulieren oder blockieren in Abhängigkeit von ihrem 575 semantischen Inhalt, Absender, Empfänger und vielen weiteren Information.

Das Internet kann dabei helfen, die Lebensqualität der Bürger zu verbessern, neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen sowie Geschäftsneue und Wachstumsaussichten für Unternehmen zu eröffnen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und 585 Europas zu verbessern.

580

Was Netzneutralität in der Quintessenz garantiert, sind freie Meinungsäußerung, wirtschaftliche Innovationen und den 590 freien Handel von digitalen Produkten und Diensten. Die SPD ist seit jeher die Partei, die die Werte Freiheit und Gerechtigkeit vertritt. Jede Zeit braucht ihre eigenen Antworten. Geben wir sie auch in diesem 595 Bereich.

Marktstruktur

- 600 Bei jedem Netz (gleich ob Strom. Fernsehkabel, Gas, Telefon oder Eisenbahn) zeigt sich, dass der diskriminierungsfreie Zugang für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie 605 Anbieter eine Grundvoraussetzung ist, um übermäßige Marktmacht oder Monopole zu verhindern und somit Verbraucherpreise zu senken.
- 610 In allen Netzen gab oder gibt es die sog. "Big Player", die als Betreiber ein wirtschaftliches Interesse an der Nutzung der von ihnen betriebenen Infrastruktur hatten. Die anderen Nutzer sind in erster Linie Konkurrenten. Um eine "Neutralität" 615 auf den Märkten zu gewährleisten, hat der Staat für einige Märkte die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) gegründet,
- 620 die durch Regulierung einen freien Markt basierend auf diskriminierungsfreiem Netzzugang gewährleisten soll.

Informationsfreiheit

625

Das Recht auf freien Datenverkehr gibt es seit Bestehen des Postgeheimnisses und weitergeführt wurde in der Rundfunkfreiheit. Der freie Fluss der Informationen im Internet ist lediglich die 630 logische Fortführung; je bedeutsamer Datennetze in unserer Gesellschaft werden, desto wichtiger wird auch die Informationsfreiheit im Internet für eine 635 demokratische Gesellschaft. Wenn der Netzbürger nicht mehr freien Zugang zu Informationen hat, wird er manipulierbar. Die Geschichte zeigt, dass es fast unerheblich ist, ob diese Manipulationen 640 staatlicher Seite von oder Marktteilnehmern, z.B. Medienunternehmen, vorgenommen werden.

645 Zensur und Netzneutralität

Die Netzneutralität wird heute sowohl durch staatliche Internetsperren, als auch private 650 Selbstregulierungsbestrebungen bedroht. Zensur durch Netzsperren ist ein Verstoß gegen Netzneutralität, aber nicht jeder Verstoß gegen Netzneutralität ist eine Zensur. Sie sind sich allerdings 655 wesensähnlich.

Einige Beispiele, in denen "Big Player" die Netzneutralität bedrohen:

Apple durch iTunes, AppStore (Skype) und iBookStore: Apple lehnt Angebote aus inhaltlichen Gründen ab und ist zugleich Monopolist beim Zugang zu diesen Angeboten via iPhone und iPad.

Google: Google zensiert Sucheinträge und bevorzugt zahlende Werbekunden. Gleichzeitig sind die Suchparameter geheim. Die Regeln für die Positionierung in Googles Suchlisten kennt nur Google.

Telcoms: Telekomunternehmen sperren oft Angebote, die ihr Geschäftsmodell bedrohen. Die Sperrung von Ports für VOIP bei Internetzugängen ist solch ein Beispiel.

Ebenso könnten sie auch das Aufrufen von bestimmten Internetinhalten 680 kostenpflichtig machen (Beispiel: Telekom macht das Aufrufen von bestimmten Homepages kostenpflichtig oder geht Medienpartnerschaften mit anderen Unternehmen ein, deren Angebote beim 685 Start des Browsers immer zuerst gezeigt werden). In Kabelnetzen wird dies praktiziert; für das Internet muss dies verhindert werden. Eine eigenständige und willkürliche Sperrung von Internetinhalten 690 seitens der "Telcoms", ohne rechtliche Grundlage lehnen wir ab.

Zugang zu Peeringpunkten: Kunden, deren Zugangsprovider zugleich Hostingprovider

sind, werden bevorzugt, was den Zugang Inhalten angeht, die auf Hostingservern ihres Anbieters liegen (Kunden des Anbieters X sehen die Inhalte 700 auf X-Servern schneller). Das ist z.T. technisch durch das Nameserversystem bedingt, z.T. aber auch der Peeringpolitik großen "Telcoms" geschuldet. Peeringpunkte sind die Punkte, an denen 705 Datenverkehr von einem Teilnetz zum anderen übergeben werden. Große Telekommunikationsunternehmen sind bei der Zuteilungspolitik an Peeringpunkten zumeist bevorteilt. Das festigt ihre 710 Marktmacht im Zugangsprovider-Geschäft. Deshalb muss das Datenpeering diskriminierungsfrei bleiben.

Die Internet-Diensteanbieter verfügen über leistungsfähige Werkzeuge, um zwischen 715 verschiedenen Datenübertragungsarten im Internet wie Sprach- oder Peer-to-Peer-Kommunikation zu differenzieren. Diese Verkehrssteuerung kann einerseits 720 eingesetzt werden, um hochwertige Premiumdienste (wie Internet-Fernsehen) anzubieten und eine sichere Kommunikation zu gewährleisten, die gleiche Technik kann aber auch genutzt werden, um die Qualität anderer Dienste 725 auf ein unannehmbar niedriges Niveau zu senken oder beherrschende Marktpositionen zu verfestigen. Solche Eingriffe in den Wettbewerb sind Verletzung der Netzneutralität.

Antragsbereich N

Antrag 2

(Kennnummer: 3)

Juso Landesverband Baden-Württemberg

Gesellschaft 2.0

Antragsteller: Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger: SPD-Landesparteitag

5 Betreff: Gesellschaft 2.0

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Gesellschaft 2.0

10

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Themen, die politische Auseinandersetzungen und Wahlen beeinflussen, bisher in der öffentlichen Wahrnehmung ein stiefmütterliches Dasein gefristet haben.

15

20

Fragen des Datenschutzes, der Informations- und Pressefreiheit oder der Schutz vor willkürlicher staatlicher Überwachung wurden von sozial- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen überlagert und an den Rand der öffentlichen Berichterstattung gedrängt.

Dass diese Themen in den Vordergrund gerückt sind, hat mehrere Ursachen:

25 Nach dem 11. September 2001 sahen sich die westlichen Demokratien mit einem islamistischen Terrorismus konfrontiert, der gerade das Ziel hatte, die freiheitlich-demokratischen Grundordnungen zu beseitigen. Als Reaktion auf die weltweiten verbrecherischen Attentate der Extremisten wurde der Staat 30 misstrauisch gegenüber den BürgerInnen. Von einer verängstigten Bevölkerung erduldet panikstiftenden Berichterstattung begleitet, konnte der Staat weiter in bürgerliche Freiheiten eingreifen als bisher. Wo Freiräume waren, wurden "Rückzugsräume" vermutet.

Empfehlung

Erledigt durch Annahme von N1 in der Fassung der Antragskommission

Die erleichterten Kommunikationsmöglichkeiten des Internets und die rasante technische Entwicklung im Online-Bereich haben dazu geführt, dass Entfernungen und Ländergrenzen an Bedeutung verloren haben. Diese glückliche Entwicklung bringt aber das Problem mit sich, dass für diese Kommunikationsmöglichkeiten bisher kein Rechtsrahmen bestand, der vor Eingriffen in persönliche Daten von staatlicher, wirtschaftlicher oder privater Seite schützt.

40

60

- 45 Die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte wie das Postund Fernmeldegeheimnis oder der Schutz der Wohnung erfassen eben nicht mehr alle Bereiche, in denen persönliche Daten aufbewahrt oder ausgetauscht werden bzw. in denen persönliche Freiheit in einer zulässigen Weise ausgelebt wird. Den Ambitionen der Sicherheitsbehörden standen so keine bzw. nur 50 ungenügende Schranken gegenüber. Das Bundesverfassungsgericht konnte sich nur dazu spät durchringen, ein schwammiges Recht mit dem Namen "Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und 55 Integrität informationstechnischer Systeme" zu entwickeln.
 - Hinzu kam, dass in vielen Lebensbereichen die Menge der ausgetauschten und gespeicherten Daten enorm anstieg. Der leichtere Zugang zum Internet, die exponentiell steigende Zahl der versendeten E-Mails und der Anstieg der Websites trugen genauso dazu bei wie die vermehrte Nutzung des Mobilfunks. Die Speicherung persönlicher Gesundheitsdaten, eine breitere Videoüberwachung und die Erfassung des Verkehrs führten ebenfalls zu einer kaum übersehbaren Datenflut. Angesichts dieser Masse an Daten ist eine Unterscheidung, ob diese Daten für eine effektive Verbrechensbekämpfung notwendig sind oder nicht, einfach nicht möglich. Deswegen wird für den Fall der Fälle gesammelt und gespeichert was das Zeug hält.
- 70 Nicht nur staatliche Organe machen sich diesen Überfluss an Daten zu Nutze. Auch private Unternehmen erhoffen sich aus Persönlichkeitsprofilen und Kaufverhalten gezieltere Werbemöglichkeiten. ArbeitgeberInnen nutzen die online vorhandenen Daten zur Sichtung des Bewerbers/der Bewerberin 75 und Überprüfung seines/ihres Umfeldes. Dies wird durch einen oftmals sorglosen Umgang der Internet-NutzerInnen mit ihren persönlichen Daten begünstigt. Die Daten, die in sozialen Netzwerken eingestellt werden, sind auf Dauer vom Anbieter gespeichert und sind z.T. auch für alle Internet-NutzerInnen 80 ArbeitnehmerInnen sichtbar. Von wiederum werden Krankheitsdaten, Verbindungsdaten und das Verhalten am Arbeitsplatz überwacht und aufgezeichnet.

In vielen Bereichen galt es also, rechtliches Neuland zu betreten bzw. es ist immer noch kein Land in Sicht. Wenn davon gesprochen wird, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf, so gilt das insbesondere für die Rechte der BürgerInnen. Bedauerlich ist aber, dass die Gesetzgebung nur selten ein Korrektiv für die Eingriffe der Sicherheitsbehörden oder den Missbrauch durch Unternehmen war, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für viele Eingriffe in die Freiheit des/der Einzelnen geschaffen hat oder zumindest untätig blieb.

85

90

115

Die angesprochenen Entwicklungen betreffen die gesamte 95 Gesellschaft. Es handelt sich nicht um die Interessen und Sorgen einzelner "Technikfreaks", sondern wesentliche um gesellschaftliche Fragen. Wer seine Freizeit im Internet verbringt, wer per E-Mail kommuniziert, sich online informiert oder publiziert, der übt seine Grundfreiheiten aus. Die 100 Bedeutung des Internets und der digitalen Kommunikation wird zu- und nicht abnehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich die Sozialdemokratie kompetent und langfristig mit den angesprochenen Themen auseinandersetzt. Es darf nicht dazu kommen, dass die SPD den Fehler wiederholt, den sie bei der Umweltbewegung in der Vergangenheit begangen hat. Die 105 Sozialdemokratie ist dann stark, wenn sie sich auf der Höhe der Zeit befindet und Antworten auf die Fragen einer modernen Gesellschaft geben kann. Da sich überwiegend junge Menschen mit den Themen der neuen Medien befassen, sind wir es, die 110 diese Anliegen in die Partei tragen müssen.

Bei der vergangenen Bundestagswahl sind uns v.a. junge WählerInnen zur FDP und zur Piratenpartei abgewandert. Die selbsternannte Bürgerrechtspartei FDP wird ihren Ansprüchen in der Landesregierung nicht gerecht. Im Gegenteil: Das neue Versammlungsgesetz, das Polizeigesetz, die Ausweitung der Videoüberwachung, die Alkoholverkaufsverbote und der Abbau der Polizei auf Landesebene sprechen eine andere Sprache.

Die Piratenpartei hat ein sehr enges Verständnis von bürgerlichen Freiheiten. Wir wissen aber, dass Freiheit auch heißt, dass zu ihrer Ausübung die sozialen und materiellen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Freiheit kann deswegen niemals an der Steckdose aufhören, sondern setzt eine solidarische und gerechte Gesellschaft voraus. Die Piratenpartei begrenzt ihr Gesellschaftsbild jedoch auf einen Ausschnitt, der alleine nicht gedacht werden kann. Wer selbst den Wert der Freiheit hochhält, kann auf der anderen Seite nicht rechtsextremen Parteien das Wort reden. Piraten – auf dem
 130 rechten Auge blind.

Es muss in Zukunft klar sein, dass die umfassende Wahrung der bürgerlichen Freiheiten Sache der SPD ist. Wer tatsächliche Repräsentanz für diese Anliegen haben will, muss in Zukunft die SPD wählen. Als SozialdemokratInnen wehren wir uns gegen eine staatliche Überwachung der Menschen. Wir wissen aber auch, dass wir den Staat brauchen, um eine solidarische Gesellschaft zu organisieren. Deswegen kämpfen wir für künftige Wahlerfolge.

140

135

Von Vorratsdatenspeicherung bis Onlinedurchsuchungen – BürgerInnenrechte zurück ins Zentrum der Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratie muss das Thema "BürgerInnenrechte" in all seinen Facetten wieder nach oben auf die politische Agenda setzen. In der jüngeren Vergangenheit ist dieser Aspekt oft vernachlässigt worden und es wurden Fehler gemacht. Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchungen sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die SPD ihren Grundwert "Freiheit" bisweilen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Hier muss ein Umdenken stattfinden.

Vorratsdatenspeicherung

155

Die Verpflichtung von Telefon- und Internetdienstleistern, Kunden- und Verbindungsdaten pauschal mindestens sechs Monate zu speichern, verstößt aus unserer Sicht klar gegen das Recht des Einzelnen/der Einzelnen, über seine/ihre Daten zu 160 verfügen und selbst darüber zu bestimmen, wer unter welchen Umständen darauf Zugriff hat. Insofern streben wir die Rücknahme dieses Gesetzes an und wollen politisch Sorge dafür tragen, dass es zu derartigen Generalverdächtigungen per Gesetz künftig nicht mehr kommt. Dazu muss auch die "Richtlinie des 165 Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten" entsprechen aufgehoben oder zumindest geändert werden. Die Einschränkungen, die das durch die einstweilige Anordnung Gesetz des Bundesverfassungsgerichts erfahren sind hat. zwar 170 begrüßenswert. Jedoch geht eine Einschränkung der Datenverwendung bei Beibehaltung der Datenerfassungsregelung längst nicht weit genug. Kommunikationsdaten von GeheimnisträgerInnen dürfen nur unter hohen Auflagen untersucht werden. Die Schweigepflicht 175 von ÄrztInnen, JournalistInnen, Priestern, PfarrerInnen und anderen religiösen Vertrauenspersonen soll geschützt und geachtet werden.

180 Onlinedurchsuchungen

Bundesverfassungsgericht hat die im BKA-Gesetz getroffenen Regelungen zur Möglichkeit sog. Online-Durchsuchungen, die ohne Wissen des/der Durchsuchten 185 heimlich durch den Staat vorgenommen werden können, eingeschränkt. So bedarf es inzwischen der richterlichen Anordnung einer solchen Durchsuchung. Das neu entwickelte Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss unverletzt 190 bleiben. Wir begrüßen die Entscheidung Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich, warnen aber vor einer Politik, die sich darauf verlässt, das Bundesverfassungsgericht werde es im Ernstfall schon richten. Ein solches Verhalten verurteilen wir als verantwortungslos. Nicht nur deshalb, weil 195 wir nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, auch politisch wollen. Wir fordern den Gesetzgeber auf, das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Computer-Grundrecht ausdrücklich in das Grundgesetz aufzunehmen.

200 Internetsperren

Mit dem Zugangserschwerungsgesetz hat der Bundestag ein Gesetz geschaffen, das es dem Staat erlaubt, den Zugriff auf Seiten kinderpornographischen Inhalts zu erschweren.

205

210

Bei diesen Sperren handelt es sich um sog. DNS-Sperren. Bei DNS handelt es sich um eine Art Telefonbuch im Internet. Wer einen bestimmten Domainnamen angibt, wird auf die zugehörige IP-Adresse weitergeleitet. Die Tatsache der DNS-Sperren ist ihre leichte Umgehbarkeit, die allenfalls wenige Sekunden dauert.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die staatlichen Blockierungsmaßnahmen sind die sog. IP-Adressen. Hierbei 215 kann es zum einen zur Sperrung völlig unbedenklicher Seiten kommen, weil sich diese womöglich mit einem illegalen Server eine IP-Adresse teilen. Darüber hinaus können durch dynamische DNS-Einträge Seiten blockiert werden, deren Sperrung niemals beabsichtigt war, da ihnen inzwischen eine 220 andere IP-Adresse zugewiesen wurde. Durch die Nutzung dynamischer DNS-Dienste, die kostenfrei bis kostengünstig zu beschaffen sind, können also auch IP-Sperren schlicht umgangen werden. Damit erweisen sich die vom Staat genutzten Instrumente als weitestgehend zahnlos. Von Minimal-Versierten 225 mit YouTube- und Google-Zugang können sie binnen Sekunden ohne größeren Aufwand umgangen werden. Der/die unbedarfte

Nutzer/in ist ihnen hilflos ausgeliefert.

- Zudem haben Erfahrungen in Australien gezeigt, dass Filterinstrumente, wie die Internetsperre, die Geschwindigkeit des Internet erheblich reduzieren und zwar umso stärker, je mehr gefiltert wird. Eine Analyse der bereits schon im Ausland eingesetzten Filter zeigte, dass alle Provider zu viel filterten und viele gleichzeitig zu wenig. Ein Großteil des Materials steht auch gar nicht einfach nur zum Downloaden im Internet, sondern wird über Tauschbörsen oder physische Datenträger gehandelt. Hiergegen ist die Internetsperre keine Handhabe.
- Die Diskussion um die Internetsperre ist durch viele Unwahrheiten geprägt. So begründete Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen das Gesetz mit dem großen Erfolg von Internetsperren in anderen Ländern und damit, dass es im Internet einen millionenschweren Markt für Kinderpornographie geben würde. Eine Anfrage der FDP im Bundestag hat dies widerlegt, indem dort festgestellt wurde, dass die Regierung dazu keinerlei Informationen gesammelt hat und daher unklar ist, worauf sich von der Leyens Aussagen beruhen.
- Nun könnte man meinen, dass es auch für den/die unbedarften Nutzer/in keine Notwendigkeit gäbe, auf kinderpornographische Seiten zuzugreifen, von einem staatlichen Eingriff in die Rechte des/der Einzelnen also kaum die Rede sein könne. Dies trifft nur bedingt zu, da die IP-Sperrung wie oben beschrieben auch die Sperrung von Seiten jenseits kinderpornographischer Inhalte zur Folge haben kann. Der/die Bürger/in muss also seinen/ihren Informationszugang durch unzuverlässige staatliche Instrumente reglementieren lassen. Mit dem Risiko, dass ihm/ihr auch andere, harmlose Inhalte vorenthalten werden.

Recht im Netz

260

So greift die oftmals angeführte Argumentation, wenn die Sperren doch so wenig nützten, könnten sie ja auch niemandem 265 ernst zu nehmend schaden, schlicht nicht. Die Regelungen des Zugangserschwerungsgesetzes stellen – zunächst mal ganz unabhängig davon, was oder ob sie nützen könnten - einen erheblichen Eingriff in die Rechte des/der Einzelnen dar. Konkret schafft der Staat eine Infrastruktur, die den Zugang zu 270 bestimmten Internetseiten erschwert. Das Bundeskriminalamt (BKA) führt hierzu eine Liste, die die "bösen" Seiten führt. Aufgrund dieser Liste wird der Zugriff auf diese Seiten erschwert. Der Staat entscheidet somit darüber, auf welche Seiten der/die Nutzer/in zugreifen darf und auf welche nicht. 275 Das BKA erhält weitreichende Kompetenzen bei der Auswahl

der zu sperrenden Seiten. Die Existenz eines unabhängigen ExpertInnengremiums ist angesichts der Tatsache, dass seine Kontrolltätigkeit lediglich stichprobenhaft in großen zeitlichen Abständen erfolgt (laut Gesetz lediglich mindestens ein Mal im Quartal), kaum ein Argument für eine rechtsstaatlich abgesicherte transparente Listenführung.

280

295

300

305

310

315

320

Das Ziel, den das Zugangserschwerungsgesetz erfüllt, ist richtig. Kinder müssen geschützt werden vor Übergriffen Pädophiler. 285 Ob es bei den o.g. einfachen und vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten auch geeignet ist, diesen Zweck zu erfüllen, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich. Ein Mechanismus, der dort, wo er greifen soll - nämlich bei den Nutzern kinderpornographischer Angebote -, nicht greift, kann 290 nicht geeignet sein.

Wir sind der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorgehen gegen die Einsteller hier Priorität haben muss. Als Alternative zur Internetsperre gilt das Prinzip "Löschen vor Sperren". Eine Sperrung der Seiten ist in den meisten Fällen überhaupt nicht nötig. Häufig ist den Providern nicht bekannt, dass sich solches Material auf ihren Servern befindet, da diese durch einen Hack dorthin gebracht wurden. Mit einem einfachen Anschreiben werden die kinderpornographischen Inhalte in der Regel nach Minuten von den Providern von selbst und freiwillig gelöscht, ohne dass weitere rechtliche Schritte zur Löschung der Inhalte eingeleitet werden müssen. Dieses Prinzip funktioniert auch für Provider im Ausland, denn Kinderpornographie ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in weiten Teilen des Auslands illegal.

Bisher geht das BKA den Umweg über andere nationale Behörden bzw. Interpol, um Provider zu informieren, dass sich solches Material auf ihren Servern befindet. Ein direktes Informieren der Provider empfindet das BKA als Eingriff in fremde Hoheitsbereiche, was u.a. zur Begründung des Gesetzes herangezogen wurde. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hat allerdings gezeigt, dass dieses nicht zutrifft. Das BKA ist berechtigt, ausländische Provider über solche Inhalte zu Informieren. Häufig wird bewusst verschwiegen, dass bereits entdecke Seiten im Netz gelassen werden, um NutzerInnen zu entdecken, die diese Seiten besuchen. Hier gilt für das BKA traurigerweise TäterInnensuche vor Opferschutz.

Im Moment schaffen InternetaktivistInnen und JugendschützerInnen das, was BKA nicht kann oder willens zu tun ist. Einer von den Bundesländern getragenen Initiative

Jugendschutz.net ist es mit einem einfachen Anschreiben 325 gelungen, in 80 Prozent aller Fälle zu erreichen, dass Kinderpornographie gelöscht wurde. Interessant ist dabei auch, dass es im Bereich des internationalen Bankbetrugs den ErmittlerInnen möglich ist, sog. Phising-Seiten innerhalb von vier Stunden aus dem Internet zu nehmen, während es bei Seiten 330 mit Kinderpornographie zum Teil Wochen dauert, bis diese entfernt werden.

Statt der Forderung nach Zensurinstrumenten muss hier ein Umdenken des BKAs gefordert werden. Denn Anbetracht dieser Informationen und der Tatsache, dass das Konzept aus dem Innenministerium stammte, lässt die Vermutung zu, dass es bei Internetsperren in erster Linie nicht um den Opferschutz und die Bekämpfung der Kinderpornographie geht, sondern um die Kompetenzerweiterung des BKAs. Außerdem besteht die Gefahr mit der Internetsperre, dass nun nur noch gesperrt statt gelöscht wird. Denn dies ist einfacher.

335

340

Kinderpornographische Seiten gehören gelöscht, die Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

345 Hierauf gilt es, Kapazitäten zu verwenden! Nicht auf eine Sperrinfrastruktur, die viel schadet, aber wenig nützt.

Parteiintern wurde die Zustimmung zum Zugangserschwerungsgesetz oft mit strategischen Argumenten 350 gerechtfertigt. Die Mehrheit der Leute würde nicht verstehen, einem Gesetz man sich zum Schutz Kinderpornographie verweigern sollte. Deshalb habe man keine andere Möglichkeit als zuzustimmen. Die Angst vor einer Kinderschänder-Kampagne der Union hat bei dem/der ein oder 355 anderen ihr Übriges getan. KritikerInnen der Netzsperren seien übrigens davor gewarnt, argumentativ auf den gleichen Zug in die entgegengesetzte Richtung aufzuspringen! Auch die Tatsache. dass .,die Netzgemeinde" mit ihren all öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten potentielle als 360 WählerInnen verprellt würden, ist kein Argument.

Sozialdemokratie – Position beziehen

Trotz allen Widerstandes gegen das Gesetz an sich, begrüßen 365 wir jedoch die Impulse der SPD im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses. Die SPD hat u.a. den Grundsatz "Löschen vor Sperren" im Zugangserschwerungsgesetz verankert, der die Sperrung von Seiten erst dann anordnet, wenn Löschen nicht möglich ist. Darüber hinaus ist es der SPD 370 gelungen, die automatischen strafrechtlichen Konsequenzen, also die NutzerInnendatenerhebung zum Zwecke der

Strafverfolgung, die in einer früheren Fassung des Entwurfs verankert war, zu verhindern. Damit hat sie dem Gesetzesentwurf zumindest einige von der Union implantierten Giftzähne gezogen. In diesem Kontext verurteilen wir besonders 375 scharf den anfänglichen Ansatz Ursula von der Leyens, die Sperrmechanismen mit den einzelnen Providern vertraglich zu ohne Gesetzgebungsprozess regeln und breite parlamentarische Beteiligung. In diesem Bereich gilt für die SPD 380 als Oppositionspartei besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen und gefährliche Tendenzen schonungslos offen zu legen.

Sicherheit im Netz – auch die virtuelle Welt braucht Regeln

385 Die virtuelle Welt ist kein geflügeltes Wort mehr. Sie existiert parallel zu der Welt, von der wir bisher dachten, sie sei die einzige. Doch auch in der virtuellen Welt gibt es Akteure, gibt es Politik, wird Handel getrieben und kommuniziert. Es entstehen Freundschaften und Beziehungen und es gibt Sex, Gewalt und 390 Kriminalität. Letztere hat es im Netz noch leichter als außerhalb; allein deshalb, weil selten ohne Weiteres festzustellen ist, wer sich hinter einzelnen Seiten, Angeboten und Kontakten verbirgt. Das erschwert die Strafverfolgung und lässt ob der (oft vermeintlichen) Anonymität die Hemmschwellen sinken. Ein 395 weiteres Problem deutet bereits der Name an: www steht für World Wide Web; etwas Globales also, das nationale Grenzen auflöst und Menschen überall auf der Welt miteinander vernetzt - zu welchem Zweck auch immer.

400 Mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei

405

410

415

Das deutsche Strafrecht gilt auch im Internet. Das Problem liegt häufig in der Durchsetzung. Hier müssen wir ansetzen. Wir werden künftig deutlich mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei für den Online-Bereich aufwenden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Netz einerseits kein rechtsfreier Raum ist, in jede/r alles darf. Andererseits wird Rechtsstaatserfordernis der Strafverfolgung Rechnung getragen und keine Rechte Einzelner verletzt. Konkret muss der Staat dafür Sorge tragen, dass Seiten kriminellen Inhalts aufgefunden und die EinstellerInnen strafrechtlich verfolgt werden. Das wird Kapazitäten binden. So wird die Justiz künftig mehr RichterInnen und mehr Staatsanwältinnen, die Polizei mehr ErmittlerInnen für den Online-Bereich benötigen. Wir können es uns nicht leisten, das Internet als Aktionsraum strafrechtlich auszublenden. Wir fordern andere Länder dazu auf, die nach §§ 130 und 86a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellten Parolen und Symbole ebenfalls unter Strafe zu stellen und zu verfolgen. Eine rechtsstaatlich saubere Reglementierung des Online-Bereichs ist

420 bisher versäumt, ihre Notwendigkeit unterschätzt worden. Wir treten für eine langfristige Konzeption ein, deren Umsetzung möglicherweise einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Verfassungsrechtlich fragwürdigen Schnellschüssen erteilen wir eine klare Absage.

425

Bevor weitere neue Instrumente für das BKA geschaffen werden, muss überprüft werden, ob dazu überhaupt die Notwendigkeit besteht, sprich die gewünschten Ziele nicht mit den bereits vorhandenen Mitteln erreicht werden können und diese vorhandenen Mittel auch genutzt werden. Hier gilt Effizienzsteigerung alter Mittel vor der Schaffung neuer. Alle neuen Mittel müssen der demokratischen und/oder der juristischen Kontrolle unterliegen. Die Schaffung von Zensurinstrumenten ist dabei abzulehnen.

435

430

Online-Communities - Augen auf und wachsam sein

Ob Facebook, studiVZ oder wkw – sog. soziale Netzwerke im Internet haben in den letzten Jahren einen enormen Boom erlebt und verzeichnen auch weiterhin eine stark wachsende Zahl an NutzerInnen. In den Fokus der Öffentlichkeit und damit in die Schlagzeilen geraten sind diese Netzwerke v.a. aber aus einem anderen Grund: Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre werden hier oft mit Füßen getreten. Die Betreiber dieser Seiten, die sich mittlerweile zu einem großen Teil in der Hand von Mediengruppen – wie im Falle von studiVZ, schülerVZ und meinVZ dem Holtzbrinck-Konzern – befinden, gehen zum Teil

450 Wir fordern daher, dass die Weitergabe personenbezogener Daten grundsätzlich verboten wird, den NutzerInnen aber die Möglichkeit eingeräumt wird, die Weitergabe bzw. den Weiterverkauf persönlicher Daten an Dritte, z.B. zum Zweck der Werbung, zu erlauben. Gleichzeitig ist eine transparente

äußerst fahrlässig mit sensiblen Daten der NutzerInnen um.

- Informationspolitik notwendig, die über die Auswirkungen der Datenweitergabe, z.B. personalisierte Werbung, informiert. Der Gesetzgeber hat hierfür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen und den Datenschutz zu stärken.
- Weiter lehnen wir den Zugriff von Ermittlungsbehörden auf Daten von NutzerInnen der sozialen Netzwerke ab. Der Datensammelwut von staatlicher Seite muss Einhalt geboten werden! Sofern die Ermittlungen nicht in direktem Zusammenhang mit Vorkommnissen innerhalb der sozialen
 Netzwerke stehen, muss gelten: Sicherheit im Internet vor
- Netzwerke stehen, muss gelten: Sicherheit im Internet vor geheimen Ermittlungen. Superdatenbanken, die das BKA oder der Verfassungsschutz anlegen, tragen nicht zu einer erhöhten

Sicherheit der Bevölkerung bei – auch nicht im Internet.

470 Gleichzeitig wollen wir die InternetnutzerInnen und hier v.a. die der sozialen Netzwerke für das Problem des Datenschutzes sensibilisieren. Absolute Sicherheit vor Missbrauch im Umgang mit vertraulichen und persönlichen Daten kann und wird es nie geben. Auch dass mögliche zukünftige ArbeitgeberInnen Profile 475 von BewerberInnen innerhalb der sozialen Netzwerke unter die Lupe nehmen, kann nicht verhindert werden. Hier gilt: Augen auf und genau aufpassen, welche Daten der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden. Aber auch hier muss gelten: Wenn NutzerInnen private Daten oder Photos löschen, 480 müssen diese auch von den Servern verschwinden. Es darf nicht sein, dass noch Monate und Jahre später Informationen verfügbar sind, von denen der/die Nutzer/in ausging, diese seien gelöscht worden.

485 Internet von früh bis spät

490

495

505

510

Darüber hinaus muss der/die Einzelne wissen, wie er/sie sich schützen kann. Internetkompetenz muss zum allgegenwärtigen Bestandteil der Bildungspläne werden. Nur wer weiß, wie er/sie welche Informationen einzuordnen hat, kann sich im Netz sicher bewegen und läuft nicht Gefahr, extremistischem Gedankengut aufzusitzen oder Aufforderungen sog. Phishing-Mails nachzukommen. Nicht alleine bei den Jugendlichen besteht Nachholbedarf, was Internetkompetenzen betrifft. Es müssen ebenso Angebote für Erwachsene und Eltern bestehen, die es ermöglichen, die Internetnutzung ihrer Kinder verantwortungsbewusst zu begleiten. Internetauftritte müssen barrierefrei gestaltet sein.

500 Kreative Köpfe fördern

Im Internet finden kreative Prozesse ihren Ursprung und eine Kulturschaffende und Beschäftige Kreativbranche haben es oft schwer: Arbeit in einem schwierigen Umfeld, finanziell nur unzureichend entlohnt – aber moderne zivilisierte Gesellschaft wegzudenkender Beitrag zum Wohlstand unserer Gesellschaft. Für uns, die Menschen und ihre Leistungen nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten, sind Kunst und Kultur ein äußerst wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Arbeit von DichterInnen, MusikerInnen und DenkerInnen hat unser Land berühmt gemacht - diese Tradition gilt es weiterzuführen, zu unterstützen und zu fördern.

515 Wir SozialdemokratInnen setzten uns für ein starkes

UrheberInnenrecht ein, das es den in der Kreativbranche Tätigen ermöglicht, von ihrer kreativen Tätigkeit angemessen zu leben. Das derzeitige UrheberInnenrecht hat sich jedoch vor allem zu einem Schutzrecht für große Medienhäuser entwickelt. Kleine, 520 unabhängige KünsterlerInnen werden davon nur noch unzureichend erfasst. Außerdem haben sich die Anlage und die Konzeption des UrheberInnenrechts im Internetzeitalter überholt. Wir treten daher für eine Reform und Modernisierung des Urheberrechts ein, das zu einem tatsächlichen Ausgleich 525 zwischen den jeweiligen Interessen sorgt. Die in diesem Zusammenhang diskutierte Kulturflatrate ist ein verfolgenswerter Ansatz.

Allerdings müssen Werke, die durch die Gelder finanziert werden, auch irgendwann der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stehen. EmpfängerInnen von Staatsgeldern sollten ihre Publikationen Studierenden und GeringverdienerInnen zu verbilligten Preisen anbieten. Filme, Dokumentationen und Reportagen, die zu mehr als 50 Prozent durch öffentliche Gelder gefördert werden, sollten nach einer Vermarktungszeit von zwei Jahren der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Wir wollen nicht, dass im Zuge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, wenn von Sparmaßnahmen – sei es auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene – die Rede ist, Einschnitte bei der Förderung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft vorgenommen werden.

Qualitätsjournalismus sichern – Printmedien stärken

540

545

550

Die Tages- und Wochenzeitungen leisten mir ihrem breit gefächerten Angebot einen äußerst wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie in unserem Land. Gerade auch die politische Unabhängigkeit der Presse in der Bundesrepublik hat sich bewährt. In den letzten Jahren sind aber zahlreiche Zeitungen, v.a. durch Konkurrenzangebote aus dem Internet, finanziell unter Druck geraten; ihre Auflagen gingen teils dramatisch zurück.

Wir wollen uns für den Erhalt der einzigartigen Presse- und Zeitungslandschaft in Deutschland einsetzen. Auch wenn das Internet, gerade was die Versorgung mit aktuellsten Neuigkeiten und der Möglichkeit zur umfassende Recherche betrifft, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat und viele Verlage umfangreiche Online-Angebote kostenlos zur Verfügung stellen, ersetzt dies nicht den klassischen Qualitätsjournalismus. Dieser finanziert sich zwar nur zu einem relativ kleinen Teil aus dem Erlös der tatsächlich verkauften Exemplare, sondern

hauptsächlich durch die im Blatt gedruckten Anzeigen- und 565 Werbemaßnahmen; aber auch hier ging die Nachfrage in den letzten Jahren deutlich zurück und die Einnahmen des Online-Geschäftes reichen oft nicht einmal aus, um die dortigen Kosten zu decken.

Ein Zeitungssterben, wie es zurzeit in den USA zu beobachten ist, wollen wir als SozialdemokratInnen verhindern. Die vorgeschlagenen Ideen der SPD-Medienkommission begrüßen wir ausdrücklich. Die darin angestrebten Maßnahmen, wie eine Förderung von Qualitätsjournalismus durch eine unabhängige
Stiftung und ein Leistungsschutzrecht für Verlage zur Absicherung kostspielig erstellter Inhalte, sehen wir als Beiträge zur Sicherung der Presselandschaft in Deutschland. Auch eine steuerliche Absetzbarkeit von Tageszeitungsabonnements und Kooperationen von Zeitungsverlagen mit Schulen, um
SchülerInnen bereits frühzeitig mit dem Medium Zeitung vertraut zu machen, unterstützen wir.

585

590

595

600

Antragsbereich N

Antrag 3

(Kennnummer: 10)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt (Kreisverband Mannheim)

Datenschutz und Soziale Netzwerke

Antragsteller:

SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch

5 Empfänger:

SPD-Landesdelegiertenkonferenz

Antrag: Datenschutz und Soziale Netzwerke

10

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, sich um die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens der sogenannten Sozialen Netzwerke im Hinblick auf Datenschutz und – Datensicherheit zu kümmern

15

20

25

Begründung:

Das Internet ist kein bürgerrechtsfreier Raum. Wir treten für die Freiheitsrechte ein und verurteilen die Zensur. Denn die Demokratie muss streitbar bleiben. Wir werden uns in die politische Diskussion weiter einmischen. Gerade diejenigen, die bereits parteipolitisch aktiv sind, fordern wir zum "Jetzt erst recht" auf. Wir Sozialdemokraten holen uns unsere Partei und gemeinsam mit allen anderen engagierten Menschen das Netz wieder zurück.

30

Empfehlung

Erledigt durch Annahme von N1 in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich N

Antrag 4

(Kennnummer: 6)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt (Kreisverband Mannheim)

Stärkung des Datenschutzes

Empfehlung

Antrag: Stärkung des Datenschutzes

Empfänger: SPD Landesdelegiertenkonferenz

5 Der SPD Ortsverein Mannheim Innenstadt/ Jungbusch beschließt folgenden Antrag zur Weiterleitung an die SPD Landesdelegiertenkonferenz.

Die SPD Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion Baden-Württemberg wird gebeten, sich dafür einzusetzen, die gesetzliche Grundlage dafür zu 15

10

20

schaffen, dass der gesamte Datenschutz in der Zuständigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten zusammen gefasst wird somit neben den bereits vorhandenen Zuständigkeiten gem. §§ 27 ff Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg Datenschutzaufsicht im Bereich der Wirtschaftsunternehmen und der sonstigen nichtöffentlichen Stellen. Dadurch soll der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9.3.2010 entsprochen werden, wonach Deutschland den Datenschutz für den nichtöffentlichen Bereich falsch umgesetzt hat.

Begründung:

25 Gemäß dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (§§ 27 ff) ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz für die Kontrolle der Daten bei den öffentlichen Stellen zuständig und geht der Frage nach, ob jemand bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch eine öffentliche Stelle in seinen 30 Rechten verletzt ist.

Annahme

Dieser Landesbeauftragte trifft dabei seine Entscheidungen in eigener Verantwortung. Er ist unabhängig.

Nicht in dessen Händen sondern in den Händen des Innenministeriums liegt die Datenschutzaufsicht im Bereich der Wirtschaftsunternehmen und der sonstigen nichtöffentlichen Stellen (s. § 39 Landesdatenschutzgesetz). Diese Aufsicht ist Aufgabe des Innenministeriums. Die jeweils zuständigen Mitarbeiter dieses Ministerium unterliegen somit der Weisung letztlich des Ministers. Diese Mitarbeiter sind insoweit nicht unabhängig.

Auch dieser Bereich des Datenschutzes gehört jedoch in die Hand des unabhängigen Landesdatenschutzbeauftragten.

Damit würde der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9.3.2010 entsprochen, wonach für den nichtöffentlichen Bereich die Datenschutzrichtlinie von Deutschland falsch umgesetzt wurde und eine völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gefordert wird.

Es soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden auf den Gesetzentwurf der Fraktion der hessischen SPD (Drucksache 18/375) und die Ausführungen des hessischen Datenschutzbeauftragten (www. datenschutz.hessen.de/presse_2010).

60

50

65

70

Antragsbereich N

Antrag 5

(Kennnummer: 7)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt (Kreisverband Mannheim)

Befugnisse des Landesdatenschutzbeauftragten Empfehlung

Antragsteller:

Annahme

SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch

5 Empfänger:

SPD-Landesdelegiertenkonferenz

SPD-Landtagsfraktion

10

Aufklärungs- und Öffentlichkeitsfunktion und die Sanktionsmöglichkeit des Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg stärken.

- Der Landesdatenschutzbeauftragte erhält die Befugnis, bei Verstößen gegen in seinen Zuständigkeitsbereich fallende datenschutzrechtliche Vorschriften ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und ein Bußgeld zu verhängen. Zugleich ist ein Bußgeldkatalog durch den
- Verordnungsgeber zu erlassen.

Datenschutzbeauftragten hat eine aktive Aufklärungsarbeit über Datenmissbrauch durchzuführen.

25 Zur Durchführung dieser Aufklärungs- und Sanktionsfunktion sind neue Personalstellen zu schaffen.

Begründung:

30 Zunehmende Überwachung und die ausufernde Verknüpfung

von Daten in Staat und Wirtschaft gefährden unser aller Persönlichkeitsrecht. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus der technologischen Entwicklung und der Sorglosigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Das aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende Datenschutzrecht stellt längst keinen wirksamen Schutz mehr dar. Dies gilt ungeachtet der punktuellen Anpassungen, die das Bundesdatenschutzgesetz seither erfahren hat. (Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 8./9.

40 Oktober 2009)

35

Derzeit besteht die Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erstens darin, den Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen; zweitens die Landesregierung, die Ministerien sowie die Behörden und 45 sonstigen öffentlichen Stellen in Datenschutzfragen zu beraten und ihnen Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes zu geben; drittens die Einhaltung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und andere Datenschutzregelungen z.B. das Sozialgeheimnis, das Steuergeheimnis und das 50 Arztgeheimnis) in baden-württembergischen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen zu kontrollieren. und viertens dem Landtag Bericht zu erstatten.

55 Datenschutzvergehen müssen ausreichend geahndet werden können. Dem Datenschutzbeauftragten muss es möglich sein, Verstöße gegen den Datenschutz rechtlich zu ahnden. Eine Bußgeldverordnung und das notwendige Instrumentarium sind bereitzustellen.

60

Datenschutz kann nicht nur verordnet werden, sondern er muss auch gelebt werden. Dies setzt eine Datenschutzkultur in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voraus, die auch durch den Datenschutzbeauftragten durch eine aktive Aufklärungsarbeit über Datenmissbrauch gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Der Datenschutz ist deshalb als eine Bildungsaufgabe zu verstehen und die Öffentlichkeitsarbeit des Datenschutzbeauftragten auszuweiten.

70

65

80

85

90

5

10

15

Antragsbereich N

Antrag 6

(Kennnummer: 8)

Kreisverband Mannheim

Kontrolle über persönliche Daten

Volle Kontrolle über persönliche Daten! – Datenbrief einführen.

Grundlagen eines effektiven Datenschutzes und der Vermeidung von Missbrauchsfällen sind Datensparsamkeit, Begrenzung von Speicherungszeiträumen und die Gebundenheit der Datensammlung an explizite Nutzungsbestimmungen.

Nichts desto trotz sind Sammlungen und Anwendungen von Daten den digitalisierten Bedingungen unter Gesellschaft notwendig. Für Menschen in entsprechend entwickelten Wirtschaftsräumen wird es dabei schwer, den Überblick über die Inhalte und Mengen an Daten zu behalten, die er im Alltag zur Verfügung stellt. Zwar wurde bereits in der Vergangenheit mit einer Auskunftspflicht über gespeicherte Daten auf Anfrage von Betroffenen versucht Transparenz zu doch diese **Praxis** ist mit erheblichen Schwierigkeiten und Aufwand für die Betroffenen verbunden.

Empfehlung

Ablehnung

Wer nicht mehr weiß, wo welche Daten von ihm gespeichert wurden, kann auch keine Einsicht verlangen.

20

25

[1] vgl. §§ 19, 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Datenbrief ist eine jährliche Benachrichtigung über den Inhalt, die Herkunft und sämtlicher Verwendungszwecke und ergebnisse gespeicherter Daten bei Unternehmen, Behörden und Institutionen. Ziel ist es, Transparenz über den Verbleib von Daten zu ermöglichen und gleichzeitig mittelfristig die Kontrolle über die Verwendung von einmal freigegebenen Daten zu kontrollieren.

30

35

40

Der Datenbrief muss deshalb deutlich auf unbürokratische Möglichkeiten zum Widerspruch, der Verwendung der Daten, Einschränkung und Korrektur hinweisen. Ausgenommen von diesem Widerspruchsrecht, nicht aber von der Informationspflicht sind z.B. Adressen, Telefonnummern KundInnennummern, soweit sie im Rahmen geschlossenen Vertrages zu seiner Erfüllung für das Unternehmen notwendig sind. Dem Widerspruch der Datennutzung muss umgehend, mindestens aber nach zwei Wochen im Unternehmen nach Eingang umgesetzt werden.

Der Datenbrief kann in postalischer oder elektronischer Form versendet werden – je nachdem in welcher Form der Datennutzer mit den Betroffenen ohnehin bereits in Kontakt steht. Schlägt die Zusendung in der zunächst gewählten Form fehl, so besteht die Verpflichtung auf die jeweils nächste Versandform zurückzugreifen. Um eine Konzentration an Datenbriefzusenden an einem allgemeinen Stichtag zu vermeiden, ist das Zusenden des Datenbriefes mindestens im Jahresabstand mit einer maximalen Abweichung von zwei Wochen nach der Erstspeicherung der Daten zu versenden. Der Datenbrief kann auch im Rahmen der regulären Kommunikation zwischen Datennutzenden und Betroffenen im Laufe des Jahres

Datennutzung mit so hohen Geldstrafen zu belegen, dass eine systematische Verletzung dieser Vorgaben nicht lukrativ ist.

beigelegt werden. Bei Zuwiderhandlung ist die entsprechende

60

70

75

80

Antragsbereich N

Antrag 7

(Kennnummer: 9)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt (Kreisverband Mannheim)

Videoüberwachungskameras abschaffen

Antragsteller:

SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch

5 **Empfänger:**

SPD-Landesdelegiertenkonferenz

SPD-Landtagsfraktion

10

Antrag: Videoüberwachungskameras abschaffen

Die SPD Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Empfehlung

Erledigt durch Beschlusslage

15 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Aufbau von Videoüberwachungskameras in öffentlich zugänglichen Räumen unzulässig ist.

20 Begründung:

Der Missbrauch von Videomaterial und -daten hat nicht nur in Großbritannien verheerende Ausmaße angenommen. Hier einige Beispiele:

25

30

 In Großbritannien gibt es Überwachungsfilme mit pikanten Szenen zu kaufen. Diese stammen aus privaten Häusern und Wohnungen, die durch Kameras einsehbar waren.

35

• In Österreich filmte ein Lehrer mit Minikameras verdeckt das Damenklo. Die beiden Kameras waren auf die Toilettenschüssel ausgerichtet und sollten zur Aufdeckung von Drogenmissbrauch dienen. Die erste Kamera war im Mai 2004 von einer Putzfrau entdeckt worden und wurde dann von einem Sprengstoffexperten als Mini-Kamera identifiziert. Erst im Juli 2004, nachdem der betreffende Lehrer eine zweite Kamera aufgehängt hatte, wurde etwas dagegen unternommen.

• Eine Webcam in Meißen filmte Trinker in der Innenstadt.

 Angela Merkel wurde Opfer einer Videoüberwachung. Im März 2006 stellte sich heraus, dass der Wachdienst des Pergamonmuseums mit einer ferngesteuerten Videokamera direkt in ihr Wohnzimmer blicken konnte.

45

55

40

Auch in der Bundesrepublik herrscht eine bedenkliche Unkenntnis hinsichtlich der Mißbrauchsgefahr von öffentlichem und privatem Datenmaterial. So wurde etwa an Mannheimer Schulen ohne gesetzliche Grundlage Widen überwegelemeren installiert

Videoüberwachungskameras installiert.

Es geht insbesondere bei der Aufstellung von Überwachungskameras um den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und damit um eine Rechtsnorm, die nicht durch konkurrierende Normen eingeschränkt werden kann, da sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Kern aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde resultiert, wie sich das aus Art. 2 I i.V.m. Art.1 I GG ergibt .

60 Im Einzelnen:

Gem. § 21 III PoLG BW ist u.a.der Polizeivollzugsdienst u.a. für

die Installation u.a. von Überwachungskameras zuständig, wobei eine solche Installation – kurz zusmmengefasst – bei genügend hoher Kriminalitätsbelastung zulässig ist.

Die Installation von solchen Kameras kann auch durch die jeweilige Kommune erfolgen,wobei sich diese dabei auf § 13 LDSG BW berufen wird. Dabei ist jedoch fraglich, ob diese Vorschrift einer rechtlichen Überprüfung standhält wobei auf die Entscheidung des BVerfG vom 23.2.07 (1 BvR 2368/06) Bezug genommen wird 'in der eine vergleichbare Regelung des bayerischen Datenschutzgesetzes für unwirksam erklärt wurde.

- 75 Es gibt ungeachtet dessen eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Räumen, deren Überwachung in der Zuständigkeit der jeweiligen Stadtverwaltung liegt.
- Dabei ist etwa zu denken an die Räume der städtischen Behörden seien sie öffentlich zugänglich oder auch nicht sowie sonstiger Einrichtungen wie Schulen (ohne auf die besondere Problematik der inneren Schulangelegenheiten einzugehen)und Kindertagesstätten, Schwimmbäder etc.
- Auch die Transportmittel des ÖPNV sind zu nennen, da sich diese vielfach im Eigentum von Kommunen befinden.

Antragsbereich N

Antrag 8

65

(Kennnummer: 11)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt (Kreisverband Mannheim)

Gegen den gläsernen Bürger

Empfehlung

Ablehnung

Antragsteller:

SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch

5 Empfänger:

SPD-Landesdelegiertenkonferenz

Gegen den "gläserne Bürger". Aussetzung der Einführung 10 eines Reisepasses oder Personalausweises mit biometrischen Daten.

Die SPD-Landesdelegiertenkonferenz beschließt:

15 Der SPD-Landesverband setzt sich im Rahmen einer landesweiten Unterschriftenaktion für die Aussetzung der Einführung eines mit biometrischen Daten versehen Reise- und Personalausweises ein.

20 Begründung:

25

30

35

Unsere damalige rot-grüne Bundesregierung hat in Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten der Einführung eines Reisepasses und Personalausweises mit biometrischen Daten zugestimmt. Was angesichts der massiven Bedrohung unseres Bündnispartners USA in der damaligen Situation geboten schien, hat sich bei genauerer rechtlicher Prüfung zusehends als problematischer Eingriff in das "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" der Bundesbürger gezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht auf "informationelle Selbstbestimmung" aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abgeleitet, das in Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes garantiert ist und hat ihm besonderes Gewicht verliehen, indem es sich zusätzlich auf das in Art. 1 Abs.1 Grundgesetz enthaltene Gebot der Achtung der Menschenwürde berufen hat.

- 40 Mit Blick auf die deutsche Vergangenheit wird man dem Schutz des Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" einen besonderen Stellenwert in der Grundrechtsdiskussion der Bundesrepublik geben müssen, das über sechzig Jahre in der ehemaligen DDR verletzt wurde und in letzter Konsequenz zur Errichtung eines totalitären "Überwachungsstaat" geführt hat, in dem systematisch die Menschen- und Bürgerrechte missachtet wurden.
- Biometrische Daten im Pass und Personalausweis gefährden die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen. Ihre Einführung und der Umgang mit ihnen müssen daher an strengen verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen gemessen werden. Die spezifische gesetzliche Grundlage in § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 PersAuswG reichen fü

die Einführung von Ausweisen mit biometrischen Daten nicht aus.

Mit Blick auf den derzeitigen Sicherheitsstandard wird man argumentieren können, dass der deutsche Reisepass schon vor der Biometrisierung als eines der fälschungssichersten Dokumente weltweit gegolten habe. Es ist kein Terrorakt in Europa bekannt, zu dessen Durchführung ein gefälschter Pass oder Personalausweis benutzt wurde.

65 Gerade im Bereich der Missbrauchsmöglichkeit bedarf es einer sorgsamen Technikfolgeabschätzung. Die Missbrauchsmöglichkeit liegt in der technischen Option, dass die auf den sogenannten RFID-Chips gesicherten Daten im Reisepass ohne ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ohne 70 willentliche und aktive Handlung des Besitzers verdeckt ausgelesen werden könnten. Dieses unbemerkte Auslesen könnte zum Beispiel durch den Aufenthalt in einem mit RFID-Lesetechnik bestückten Bereich erfolgen oder durch Annäherung einer Person mit einem mobilen Lesegerät auf kurze Distanz 75 zum Betroffenen bzw. seinem Reisepass.

Bei europäischen Reisepässen soll das Auslesen durch Unbefugte allerdings durch das Basic-Access-Control-Verfahren unterbunden werden. Das Verfahren soll sicher stellen, dass keine personenbezogenen Daten gelesen werden können, die nicht schon zuvor bekannt sind. Doch jedes Land, das die entsprechenden Lesegeräte angeschafft hat, kann die mit Biometrie-Technik nutzbaren Daten des Passes auslesen, speichern und verarbeiten. Indirekt ist damit die informationelle Sicherheit der Bundesbürger betroffen.

Derzeit klagt die Juristin und Schriftstellerin Juli Zeh (siehe auch Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 12/2009), die insbesondere ihr Grundrecht auf Menschenwürde verletzt sieht, gegen die Einführung biometrischer Merkmale.

95

80

85

90

60

Arbeits- und Sozialpolitik

Antragsbereich A&S

Antrag 1

(Kennnummer: 5)

Kreisverband Rhein-Neckar

Grundsatz der Tarifeinheit

Antrag zur Tarifeinheit

Antragsteller: SPD Rhein-Neckar

5 Antragsempfänger: SPD Landesverband mit dem Ziel SPD

Bundesparteitag

Die SPD Rhein-Neckar möge beschließen:

Wir fordern eine gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Tarifeinheit.

Begründung:

- 15 Am 27.1.2010 hat das Bundesarbeitsgericht angekündigt, dass es den Grundsatz der Tarifeinheit aufgeben würde. Dieser Grundsatz war bislang ein ungeschriebener Bestandteil des Tarifvertragsrechts.
- Der Grundsatz besagt, dass für einen Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten kann. Existieren mehrere Tarifverträge (mit unterschiedlichen Gewerkschaften) muss nach von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien ein Tarifvertrag für verbindlich erklärt werden.

Die Aufgabe des Grundsatzes, die nun erwartet wird, hat weitreichende Folgen, die jetzt noch nicht in ihrer vollen Tragweite absehbar sind. Denkbar sind unter anderem diese

Empfehlung

Überweisung an Landesvorstand

30 Folgen:

45

50

65

75

- Die Arbeitgeber werden damit rechnen müssen, dass wenn ein Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde, eine andere einen höheren Abschluss erreichen will. Damit könnten Zustände häufig vorkommen, wie sie schon bei der Deutschen Bahn zu beklagen waren: Sobald eine Gewerkschaft ihren Streik beendet und den Tarifvertrag geschlossen hat, beginnt die nächste Gewerkschaft zu streiken. Gerade in Unternehmen, in denen jede einzelne Gruppe wichtig für den Betriebsablauf ist, kann das zu erheblichen Problemen führen.
 - Außerdem wir es schwieriger für die Unternehmen, abzuschätzen, wem sie was bezahlen müssen. Ein schneller Wechsel der Gewerkschaftsmitgliedschaft würde sofort den Tarifvertrag ändern.
 - Selbst ernannte oder tatsächliche Funktionseliten können mit Hilfe von elitären Gewerkschaften mit Hinblick auf ihre besondere Wichtigkeit bessere Bedingungen für ihre Gruppen durchsetzen. Das wird auf Dauer auf Kosten der nicht hoch qualifizierten Arbeitnehmer gehen und führt zu einer scharfen Trennung der Arbeitnehmerschaft.
- Gewerkschaften werden künftig mit aller Gewalt versuchen, Mitglieder dadurch zu werben, dass sie höhere Tarife 55 vereinbaren. Das geht prinzipiell zulasten großer Gewerkschaften Verfolgung und fördert die von Einzelinteressen.
- Außerdem könnten wegen des aggressiven Wettbewerbes Arbeitskämpfe um ein Vielfaches konfrontativer werden.
 - Gewerkschaftsmitgliedschaft könnte künftig vor dem Arbeitgeber nicht mehr geheim gehalten werden. Sie müsste zur Bestimmung des anwendbaren Tarifvertrages offenbart werden.
 - Welche betriebsverfassungsrechtlichen Regeln aus mehreren Tarifverträgen gelten sollen, bleibt völlig ungewiss.
- 70 Gewerkschaftshopping würde zunehmen.

All diese Faktoren würden die Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems schwerwiegend beeinträchtigen und die Arbeitnehmerschaft in den kollektiven Egoismus treiben. Es ist daher Aufgabe der Politik, den bewährten ungeschriebenen Grundsatz gesetzlich festzuschreiben.

Verkehrspolitik

Antragsbereich V

Antrag 1

(Kennnummer: 2)

Ortsverein Herrenberg (Kreisverband Böblingen)

Projekt Stuttgart 21

Herrenberg, den 19.03.2010

Antrag des Ortsvereins Herrenberg zum Projekt Stuttgart 21

5 an den Kleinen Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg, am 12.6. in Ehningen

Die Kosten des Projekts Stuttgart 21 (T21) überschreiten die vom SPD Landesparteitags im November 2009 als Obergrenze festgesetzten 4,5 Milliarden Euro.

Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg die Deutsche Bahn AG, den Bund und das Land auf, das Projekt "Stuttgart 21" einzustellen und stattdessen das wesentlich kostengünstigere und nach Meinung fast aller projektunabhängiger Verkehrsexperten verkehrspolitisch wesentlich sinnvollere Projekt "Kopfbahnhof 21" zu verwirklichen.

Begründung:

20

25

10

15

1. Glaubwürdigkeit

Im September 2007 stimmte der SPD-Landesparteitag mehrheitlich gegen T21.

Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion ignorierten diesen Beschluss.

Empfehlung

Erledigt durch Beschlusslage

Im November 2009 wurde auf dem Landesparteitag erneut heftig 30 über Anträge gegen T21 debattiert. Der neu gewählte Landesvorstand verteidigte das Projekt und erreichte den Kompromiss, T21 sei abzulehnen, wenn die Kosten 4,5 Milliarden überschreiten.

- 35 Im Dezember präsentierte Bahnchef Grube eine neue Kostenrechnung von 4,9 Milliarden. Der "Risiko-Fonds" von 1,1 Milliarden für mögliche Kostensteigerungen war darin bereits verbraten! Zur Rettung der "politischen Grenze" von 4,5 Milliarden kündigte Grube Einsparungen an, z.B. durch "dünnere Tunnelwände". Stattdessen wird die Fehlplanung des Bahnhofs Flughafen die Gesamtkosten eher erhöhen. Trotz dieser durchsichtigen Manipulation ignoriert der Landesvorstand wieder die Entscheidung der Delegierten.
- Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Es ist abzusehen: Die Parteibasis auf Landesebene wird entweder gegen diesen Führungsstil rebellieren, oder gelähmt dastehen, wenn die Grünen im Landtagswahlkampf 2011 mit einer modernen Verkehrspolitik punkten.

2. Die Kosten:

50

55

60

65

70

75

Der Tiefbahnhof kostet Geld, das dringend für den Ausbau des Schienennetzes im ganzen Land gebraucht wird. Die Bahn lässt sich auf das Projekt T21 nur ein, weil das Land BW, die Stadt und die Region Stuttgart über 2 Milliarden der Kosten übernehmen. Dieses Geld fehlt dann - auf Jahre hinaus - beim dringenden Ausbau des Schienenetzes im ganzen Land und, soweit es öffentlichen Haushalten entzogen ist, auch bei Bildung und anderem.

Laut Planungsbüro Vieregg und Rößler würde T21 6 Milliarden kosten. Die Modernisierung des K21 weniger als die Hälfte. (siehe: kopfbahnhof-21.de, "Gutachten… ")

Der Bundesrechnungshof bestätigte diese Berechnungen.

Hinzu kommen noch als dauernde Last die höheren Folgekosten für den Betrieb des Tiefbahnhofs und 60 km Tunnelbauten, die bis jetzt verschwiegen werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Bund, Land und Kommunen mit einem historisch einmalig hohen Schuldenstand belastet, und zwingt sie zu tief greifenden Sparmaßnahmen. Es ist politisch niemand zu vermitteln, dass die Haushalte des Landes und der Kommunen in der Region zusätzlich belastet

werden sollten.

3 Verbaute Zukunft:

80

Der T21 bewältigt keinen integralen Taktverkehr nach Schweizer Muster.

K21 kann dies und kann auch flexibler an künftige 85 Veränderungen angepasst werden.

Eine höhere Betriebssicherheit ist gewährleistet, als bei T21, bei dem der gesamte Verkehr durch einen Tunnel fließt.

- 90 Die Neubaustrecke nach Ulm kann auch über einen modernisierten Kopfbahnhof angeschlossen werden. Die Verknüpfung mit dem Tiefbahnhof ist nicht zwingend sondern nur vorgeschoben.
- Schon in naher Zukunft ist mit einer drastischen Einschränkung 95 des Autoverkehrs zu rechnen, weil Öl knapp und teuer wird und aus Gründen des Klimaschutzes.
- Dann kann nur ein dichtes Netz von Schienenwegen den 100 notwendigen Verkehr von Personen und Gütern gewährleisten wie seit Jahrzehnten von der SPD vertreten.

Die eingesparten Mittel aus dem Verkehrsetat sollten deshalb in einen breiteren Ausbau des Schienennetzes und ein verbessertes 105 Fahrplanangebot gesteckt werden, also in ein intelligentes "Baden-Württemberg 21 statt Kürzungen Projekt Preiserhöhungen.

Beispielhaft genannt seien hier die Elektrifizierung der Südbahn, 110 der dringend notwendige zumindest zweigleisige Ausbau der Gäubahn zwischen Horb und Tuttlingen, Projekte wie die im Kreis Calw angedachte Schaffung einer Schienenverbindung in den Großraum Böblingen/Stuttgart mit Wiedereröffnung der Verbindung Calw – Weil der Stadt, sowie die angedachte neue Verbindung Herrenberg - Nagold, das Stadtbahnkonzept der 115

Region Neckar-Alb mit Wiederanschluss der Reutlinger Alb an das Schienennetz wie auch weitere Schienenverkehrsprojekte im Land.

120 Nehmen wir uns ein Vorbild an unserem Nachbarland Schweiz: dieses steckt seine Finanzmittel statt in einzelne Großprojekte primär in einen breiten Ausbau des Schienennetzes und tätigt dort Investitionen, wo ein maximaler Gewinn im Netz z. B. zum Ausbau des dort seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten

125 integralen Taktfahrplan zu erwarten ist. Verabschiedet am 19.03. 2010,Mitgliederversammlung, Klosterhof Herrenberg

Partei und Organisation

Antragsbereich P&O

Antrag 1

(Kennnummer: 4)

Kreisverband Rhein-Neckar

Forum Netzpolitik

Antragsteller: SPD Rhein-Neckar

Empfänger: LDK SPD Baden-Württemberg, Landesparteitag

SPD Baden-Württemberg

5

10

15

20

Antrag:

Der Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg wird aufgefordert, kurzfristig ein "Forum Netzpolitik SPD Baden-Württemberg" gemäß § 10 Abs. 2 Organisationsstatut einzurichten.

Diesem Forum angehören sollen die Internetbeauftragten und Medienbeauftragten der Kreisverbände und des Landesverbandes, die Mitglieder der Projektgruppe Internet, sowie weitere vom Landesvorstand zu benennende Personen.

Die Aufgabe des "Forum Netzpolitik SPD Baden-Württemberg" soll nicht nur die Erarbeitung von Positionen im netzpolitischen Bereich sein, sondern auch die Beratung und Begleitung des Online-Wahlkampfes der SPD Baden-Württemberg.

Eine Zusammenarbeit, mindestens ein Austausch mit der Medienkommission beim SPD Bundesvorstand, und dem Gesprächskreis "Netzpolitik und digitale Gesellschaft" auf Bundesebene wird angestrebt.

Begründung:

Empfehlung

Empfehlung erfolgt mündlich

Die Bedeutung des Internet spielt im Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers eine zunehmende wichtige Rolle: Themen wie digitale Chancengleichheit, freier und ungehinderter Zugang zu Informationen, Verbraucherschutz, Medienregulierung sowie technologische Folgenabschätzung kommen deshalb eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Tiefgreifende gesellschaftliche und wachsende technologische Veränderung sind weitere Triebkräfte innerhalb dieser Entwicklung, die die SPD aktiv gestalten will – dafür ist eine Bündelung von bereits vorhandenen und neuen Kompetenzen aus den verschiedenen Politikfeldern notwendig.

Außerdem spielt das Internet für die interne und externe Kommunikation der Partei eine immer wichtigere Rolle. Diese sich stetig wandelnden Möglichkeiten zu bewerten, sinnvoll zu nutzen und in die Partei zu tragen, ist eine wichtige Aufgabe, die in dem Forum kompetent vorbereitet werden kann, um organisatorische Entscheidungen der Gremien auf einer soliden Basis zu ermöglichen.

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa Harsch, Daniela Schwarz, Andrea

Arnold, Rainer Jehle, Jochen Schwerdtfeger, Christoph

Barteit, Lars Kliche-Behnke, Dorothea Sorg, Anette
Behnke, Elfriede Lange, Christian Uzun, Cenkut
Binding, Lothar Mast, Katja Vesper, Fabien
Boos, Luisa Rehbock-Zureich, Karin Weber, Jonas

Eckert, Klaus Repasi, René Weckenmann, Ruth
Gilbert, Carsten Rosemann, Martin Weigle, Sebastian
Gilitschenski, Igor Sagassser, Tanja Weirauch, Boris
Haller-Haid, Rita Schirin, Deniz Wöllenstein, Natalie

Martin Rosemann Vorsitzender Elfriede Behnke stv. Vorsitzende René Repasi stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

Eigendruck